

Dringliche Interpellation

zur Einstellung des Restaurationsbetriebes „Bistro Atelier Gewürzmühle "

In Zeitungsberichten der letzten Woche war zu lesen, dass der Restaurationsbetrieb im „Bistro Atelier Gewürzmühle " per 19.3.01 eingestellt werden soll. Dieser Entscheid wurde dem Vernehmen nach vom Regierungsrat des Kantons Zug gefällt, nachdem das Zuger Verwaltungsgericht die vom Stadtrat erteilte Bewilligung mangels Zonenkonformität an diesen zurückgewiesen hatte.

Es geht hier nicht darum, die Rechtmässigkeit des Gerichtsentscheides in Frage zu stellen. Andererseits ist die Stadt Zug juristische Bewilligungsbehörde gewesen und hat die Bewilligung in Kenntnis der Rechtslage erteilt. Damit hat sie ein für die Stadt Zug einmaliges kulturelles Projekt ermöglicht, das nicht zuletzt auch beider „mittelalterlichen" Generation" ein ausgesprochen positives Echo ausgelöst hat. Nebst den interessanten Räumlichkeiten hat vor allem das engagierte Betreiber-Team wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen. Die Gewürzmühle ist mittlerweile- zumindest aus kultureller Sicht - zu einer Zuger Institution von öffentlichem Interesse geworden. So gesehen hat der juristische Schliessungsentscheid vielen Zugerinnen und Zugern ein Stück Lebens-qualität genommen.

Mit einer entsprechenden Umzonung, zu der die Stadt aufgrund der Pressemeldungen offenbar bereit ist, könnten die Bedingungen für eine Weiterführung des Vollbetriebes geschaffen werden. Bis zur Rechtskraft der neuen Zonierung dauert es aber mit Sicherheit länger als bis zum 19.3.01. Da das Betreiber-Team bisher einen grossen Teil seiner Freizeit für die „Gewürzmühle " geopfert hat, ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, dass bei eingeschränktem Betrieb die Gruppendynamik einbrechen und eine Umzonierung zu spät kommen wird, weil das Projekt „Gewürzmühle' bis dahin gestorben sein könnte.

Deshalb bitte ich den Stadtrat, der im Rechtsmittelverfahren Parteistellung haben dürfte, um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Ist der Stadtrat bereit, beim Regierungsrat wiedererwägungsweise eine Verlängerung der Schliessungsfrist zu beantragen oder sonstwie die unverhältnismässige Härte des Schliessungsentscheides zu mildern? Wenn nein, warum nicht?
- 2) Ist der Stadtrat bereit, den Entscheid mit aufschiebender Wirkung an das Bundesgericht weiterzuziehen? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Ist der Stadtrat bereit, unverzüglich ein Verfahren zur Umzonierung des Gewürzmühleareals in die Wege zu leiten? Wenn nein, warum nicht?

Ich bitte den Stadtrat um sofortige mündliche Beantwortung an der GGR-Sitzung vom 30.1. 01, da die Beschwerdefrist ans Bundesgericht vor der übernächsten GGR-Sitzung ablaufen wird und der Schliessungstermin schon nahe ist.

Zug, 28.1.01

Dolfi Müller